

Studiengesellschaft für Stahlschutz-  
planken e.V.  
Spandauer Straße 25  
57072 Siegen

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
Unser Zeichen V4a –359 - 18 (F6488002)  
Auskunft erteilt Dipl.-Ing. Linda Meisel  
Telefon (0 22 04) 43- 4407  
Telefax (0 22 04) 43- 4450  
E-Mail-Adresse Ref-V4@bast.de  
Datum 01.08.2018

## **Begutachtung des Übergangselements „Super-Rail doppelt, H2 - Super-Rail doppelt, H4b“ nach TLP ÜK 2017**

### **Anlage: Datenblatt des Übergangselementes**

Sehr geehrter Herr Dr. Kammel,

wir möchten uns auf Ihren Antrag vom 20.05.2018 zur Bestimmung von Anprallpunkten des Systems „Super-Rail doppelt, H2 - Super-Rail doppelt, H4b“ beziehen.

Im Schreiben V4 – 5071 (F64880013) vom 14.05.2018 haben wir Ihnen das Ergebnis der Sitzung der Bewertungsgruppe ÜE hinsichtlich des vorliegenden Übergangselementes mitgeteilt. Das Übergangselement „Super-Rail doppelt, H2 - Super-Rail doppelt, H4b“ konnte nicht als Übergangselement nach Abschnitt 3.2.1 (1) der TLP ÜK 2017) eingestuft werden, da sich die Konstruktionen der beiden angeschlossenen Schutzeinrichtungen nicht nur in der Bauhöhe, sondern auch in der Aufhaltstufe unterscheiden.

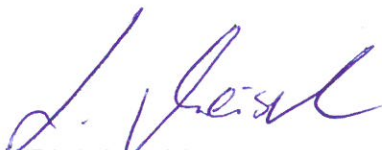
Sie haben uns daraufhin gebeten, die Anprallpunkte für die Übergangskonstruktion nach Abschnitt 4.1 der TLP ÜK 2017 zu bestimmen und dabei einen Verzicht auf erneute Anprallversuche entsprechend Absatz (4) zu überprüfen.

Aufgrund der eingereichten Zeichnungen und nach Auswertung aller Unterlagen der angeschlossenen Schutzeinrichtungen, sind aus unserer Sicht keine Anprallprüfungen nach DIN V ENV 1317-4 erforderlich. Da die beiden angeschlossenen Schutzeinrichtungen sich konstruktiv lediglich in der Höhe unterscheiden, wird erwartet, dass erneute Anprallversuche keine anderen technischen Erkenntnisse liefern würden als die an den angeschlossenen Schutzeinrichtungen. Die Kriterien für Übergangselemente nach Abschnitt 3.2.1 Absatz (1) müssen in dem Fall nicht vollständig erfüllt werden.

Aus den genannten Gründen kann die Konstruktion „Super-Rail doppelt, H2 - Super-Rail doppelt, H4b“ nach Abschnitt 4.1 (4) der TLP ÜK 2017 als Übergangselement eingestuft werden und entspricht damit den Anforderungen der TLP ÜK 2017. Es wird künftig unter der Nummer ÜE - 5071 in der technischen Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme geführt.

Dieses Schreiben darf nur vollständig weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Dipl.-Ing. Linda Meisel)